



## Wahlprotokoll über die Gesamterneuerungswahlen für die Amtsperiode 2026/2029

gestützt auf § 30a Abs. 2 Gesetz über die politischen Rechte (GPR)

Stille Wahl vom: 22. August 2025  
Wahl für: Wahlbüro-Ersatz (2 Mitglieder)  
Amtsdauer: Amtsperiode 2026/2029

### I.

1. Für die Wahl von 2 Ersatzmitgliedern des Wahlbüros vom 16. August 2025 für die Amtsperiode 2026/2029 wurden folgende Kandidaten angemeldet:

- Spuhler Maria Luisa, 1960, von Zurzach AG (parteilos, bisher)
- Schertenleib Franziska, 1993, von Maur ZH (parteilos, neu)

2. Sind weniger oder gleich viele wählbare Kandidatinnen oder Kandidaten vorgeschlagen, als zu wählen sind, ist gemäss § 30a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) eine Nachmeldefrist von 5 Tagen anzusetzen, innert der neue Vorschläge eingereicht werden können.

Die Nachmeldefrist ist am 21. August 2025, 12.00 Uhr, verstrichen, sodass für die 2 Sitze als Ersatzmitglieder des Wahlbüros 2 Kandidaten angemeldet sind.

3. Die 2 Kandidaten sind mit der Wahl als Ersatzmitglieder des Wahlbüros einverstanden und haben unwiderruflich erklärt, eine allfällige Wahl anzunehmen. Gestützt auf § 30 a Abs. 2 GPR können die Vorgeschlagenen in stiller Wahl gewählt werden.

### Beschluss

1. Gestützt auf § 30 a Abs. 2 GPR werden als Ersatzmitglieder des Wahlbüros für die Amtsperiode 2026/2029 in stiller Wahl gewählt:

- Spuhler Maria Luisa, 1960, von Zurzach AG (parteilos, bisher)
- Schertenleib Franziska, 1993, von Maur ZH (parteilos, neu)

2. Die stillen Wahlen werden durch die Gemeindekanzlei in der Botschaft publiziert.

5330 Bad Zurzach, 26. August 2025

**WAHLBÜRO MELLIKON**

Der Präsident

Die Aktuarin

### Protokoll an

- Departement Volkswirtschaft und Inneres, Gemeindeabteilung, Frey-Herosé-Str. 12, 5001 Aarau
- gewählte Kommissions- und Behördenmitglieder
- Abteilung Finanzen
- Gemeinderat Mellikon